

# Teilegutachten

nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO



**Nr. RZ-066057-A0-451**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades  
Y1-90020

**Hersteller** Wheelworld GmbH  
Hüttenstr. 3  
38871 Ilsenburg

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Radlastprüfung:	TÜV Pfalz, 18-0318-A00-V02
<b>Kennzeichnungen Rad / Zentrierring</b>	
Hersteller/Herstellerzeichen:	Wheelworld
Radtyp:	Y1-90020
Ausführung:	<b>siehe Übersicht</b>
Radgröße:	9Jx20H2
Einpresstiefe [mm]: ET	<b>siehe Übersicht</b>
Zentrierring Kennzeichnung:	<b>siehe Übersicht</b>
ab Herstellungsdatum (Monat/Jahr):	<b>siehe Übersicht</b>

## Übersicht der Ausführungen

Ausführung	Lochzahl/ Lochkreis-Ø	Bolzenloch-Ø	zyl. Maß Bolzenloch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]	
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	[Monat/ Jahr]	
D4B	FZ60	5/112	15,30	7,60	Kugel Ø28 mm	30	66,60	2260	950	06/2020
D4B	ohne Ring	5/112	15,30	7,60	Kugel Ø28 mm	30	66,60	2260	950	06/2020
D4B	FZ60	5/112	15,30	7,60	Kugel Ø28 mm	40	66,60	2260	950	06/2020
D4B	ohne Ring	5/112	15,30	7,60	Kugel Ø28 mm	40	66,60	2260	950	06/2020

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-066057-A0-451  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
Teiletyp : Y1-90020



## **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpresstiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

## **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

## **Festigkeitsprüfung**

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Pfalz - Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim, Berichts-Nr. 18-0318-A00-V02, durchgeführt.

## **Sonstiges**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 49 02 0102002) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 sowie den Anhang und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## Anlagen

### Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.


ANLAGE		Seiten	
0	Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol	8	
	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
<b>AUDI</b>			
ANLAGE 1	(5/112/57 ET30 D4B / FZ60)	8	21.08.2020
ANLAGE 3	(5/112/57 ET40 D4B / FZ60)	10	21.08.2020
ANLAGE 2	(5/112/66,5 ET30 D4B / ohne Ring)	20	21.08.2020
ANLAGE 4	(5/112/66,5 ET40 D4B / ohne Ring)	10	21.08.2020
<b>BENTLEY</b>			
ANLAGE 1a	(5/112/57 ET30 D4B / FZ60)	3	21.08.2020
ANLAGE 3a	(5/112/57 ET40 D4B / FZ60)	3	21.08.2020
<b>BMW</b>			
ANLAGE 2a	(5/112/66,5 ET30 D4B / ohne Ring)	10	21.08.2020
ANLAGE 4a	(5/112/66,5 ET40 D4B / ohne Ring)	6	21.08.2020
<b>MERCEDES</b>			
ANLAGE 2b	(5/112/66,5 ET30 D4B / ohne Ring)	19	21.08.2020
ANLAGE 4b	(5/112/66,5 ET40 D4B / ohne Ring)	18	21.08.2020
<b>SEAT</b>			
ANLAGE 1b	(5/112/57 ET30 D4B / FZ60)	6	21.08.2020
<b>SKODA</b>			
ANLAGE 3b	(5/112/57 ET40 D4B / FZ60)	7	21.08.2020
<b>TOYOTA</b>			
ANLAGE 2c	(5/112/66,5 ET30 D4B / ohne Ring)	4	21.08.2020
<b>VW</b>			
ANLAGE 3c	(5/112/57 ET40 D4B / FZ60)	10	21.08.2020

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG  
**IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**  
Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen  
Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 D-PL - 11109 - 01 - 00  
*Benannt als Technischer Dienst*  
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA -P 00004-96

Geschäftsstelle Essen, den 21.08.2020



  
Dipl. Ing. Thomas Brauckmann

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-066057-A0-451  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
 Teiletyp : Y1-90020



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>Y1-90020</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Y1
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>D4B</b>
Radausführungskennz.:	D4B
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	FZ60
geprüfte Radlast: *)	950 kg
Reifenabrollumfang:	2260 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: SEAT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	MFS 154	140 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7N	e1*2007/46*0402*..			
7N	e1*2007/46*0435*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 162	Seat Alhambra	235/35R20 G01) K03)  255/30R20 G6S) K01)	A02) bis A10) BF1) K02) T92)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr. : RZ-066057-A0-451  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
 Teiletyp : Y1-90020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>5FP</b>		<b>e9*2007/46*6394*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger Verbreiterung)	225/35R20 K04)  235/35R20 K04)  245/30R20 K04)  245/35R20 K04)  255/30R20 K02)  265/30R20 K02)	A02) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>5FP</b>		<b>e9*2007/46*6394*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Seat Ateca (Ausführung ohne serienmäßiger Verbreiterung)	225/35R20 K04)  235/35R20 K04)  245/30R20 K02)  245/35R20 G01) K02)  255/30R20 K02)  265/30R20 K02)	A02) bis A10) BF1) K01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-066057-A0-451  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
 Teiletyp : Y1-90020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>5FP</b>		<b>e9*2007/46*6394*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
221	Seat Cupra Ateca	225/35R20 K04) N235)		A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> K01)		
		225/40R20 K04) N235)				
		235/35R20 K04) N245)				
		245/35R20 K04)				
		265/30R20 K02)				
		275/30R20 K02)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
		225/35R20 K01) N235)	265/30R20 K02)		A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)	
		225/35R20 M+S K01)	265/30R20 M+S K02)		A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)	
		225/40R20 K01) N235)	255/35R20 K02)		A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)	
		225/40R20 M+S K01)	255/35R20 M+S K02)		A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)	
235/35R20 K01) N245)	265/30R20 K02)	A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)				
235/35R20 M+S K01)	265/30R20 M+S K02)	A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)				
235/35R20 K01) N245)	275/30R20 K02)	A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)				
235/35R20 M+S K01)	275/30R20 M+S K02)	A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)				
245/35R20 K01)	275/30R20 K02)	A02) bis A10) BF1) <b>EB1)</b> V00)				

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-066057-A0-451  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
 Teiletyp : Y1-90020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>KN</b>		<b>e9*2007/46*6666*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 147	Seat Tarraco	235/40R20 K04)  235/45R20 K04)  245/40R20 K04)  255/40R20 K02)  265/35R20 K02)	A02) bis A10) BF1) K01) K67)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-066057-A0-451  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
Teiletyp : Y1-90020

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Zubehörkit: MFS 154  
Anzugsmoment: 140 Nm
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x32 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.



Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-066057-A0-451  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
Teiletyp : Y1-90020



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden,
  - die Blech Radhauskante ist im Bereich 45 Grad nach vorne bis zur Oberkante des Stoßfängers um 10mm aufzuweiten,
  - die Kunststoff Radhausverbreiterung ist im Bereich 45 Grad nach vorne bis zur Oberkante des Stoßfängers auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 1b mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ Y1-90020 des Auftraggebers Wheelworld GmbH

Geschäftsstelle Essen, 21.08.2020